

Geschäftsordnung für den Förderverein der Kindertagesstätte Bünningstedt

Die Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kita Bünningstedt am 14.10.2024 angenommen und ist seit diesem Zeitpunkt gültig.

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 der Satzung des Fördervereins der Kita Bünningstedt regelt die Geschäftsordnung folgende Punkte:

Geschäftsführender Vorstand:

- Vorsitz
- 2. Vorsitz
- Kassenführung
- Schriftführung

Aufgaben des Vorstandes:

1. Vorsitz

- Repräsentation des Vereines und Kontaktpflege gegenüber der Gemeinde und anderen öffentlichen Organen
- Verträge abschließen
- Budgetkalkulationen in Zusammenarbeit mit der Kassenführung
- Genehmigung Ausgaben bzw. Unterstützung nach Absprache im geschäftsführenden Vorstand
- Leitung der Vorstandssitzungen
- Leitung der Mitgliederversammlungen
- Verantwortung und Teilnahme der Veranstaltungen des Fördervereins
- Teilnahme an den Beiratssitzungen der KitaBü zum regelmäßigen TOP 1 „Förderverein“ – ohne Stimmrecht

2. Vorsitz

- Vertretung des 1. Vorsitz
- Unterstützung der Kassenführung bei der Mitgliederverwaltung
- Teilnahme an Vorstandssitzungen
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen
- Teilnahme an Veranstaltungen des Fördervereins

Kassenführung

- Verantwortung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Vereins
- Kontoführung des Vereins
- Führung der Kassenbücher
- Erstellung der Jahresabschlüsse
- Pflege der Mitgliederverwaltung
- Einzüge der Mitgliedsbeiträge
- Teilnahme an Vorstandssitzungen
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen
- Teilnahme an Veranstaltungen des Fördervereins

Schriftführung

- Protokollführung in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen verbunden mit der Teilnahme an diesen
- Teilnahme an Veranstaltungen des Fördervereins

Beisitz

- Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber dem Vorstand
- Teilnahme an Vorstandssitzungen
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen
- Teilnahme an Veranstaltungen des Fördervereins
- weitere Aufgabenverteilungen zu Entlastungen und Veranstaltungen nach Absprache in den Vorstandssitzungen intern

Kassenprüfung

- Prüfung der Konten und der geführten Bücher
- Prüfung des Jahresabschlusses inkl. Bericht

Aufgaben der Mitglieder

- jährliche Entrichtung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von mindestens 30,00 Euro bis zum 31.10. des aktuellen Kita-Jahres bzw. Einzug durch den Förderverein durch entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat

Rechte der Mitglieder

- Mitbestimmungsrecht auf den Mitgliederversammlungen
- Finanzielle Unterstützung für das / die im Krippen- bzw. Elementarbereich angemeldete / -n Kind / -er aufgrund von wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Schwierigkeiten (Anerkennung laut gesetzlicher Vorgaben) im Rahmen von Ermäßigungen für Essensbeiträge, etc. nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand

Die aktuelle Geschäftsordnung ist auf der Internetseite des Fördervereins zu veröffentlichen.

(1. Vorsitz)

A. Witzke

(Beisitz)

V. Wiggers

(2. Vorsitz)

[Signature]

(Beisitz)

[Signature]

(Kassenführung)

[Signature]

(Beisitz)

[Signature]

(Schriftführung)

A. Pries

(Beisitz)

[Signature]

(Beisitz)

[Signature]